

**Bekanntmachung der
I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Kollow für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahme	86.100,00 €	0,00 €	1.002.800,00 €	1.088.900,00 €
die Ausgabe	86.100,00 €	0,00 €	1.002.800,00 €	1.088.900,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahme	272.200,00 €	0,00 €	57.100,00 €	329.300,00 €
die Ausgabe	272.200,00 €	0,00 €	57.100,00 €	329.300,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	von bisher	0,00 €	auf	168.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,00 Stellen	auf	0,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

Kollow, den 05.12.2023

Gemeinde Kollow
gez. Tretau

- Bürgermeisterin -

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen nehmen.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt während der Dienstzeiten im Bereich Finanzen des Amtes Schwarzenbek-Land, Gölzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, Zimmer 1.09, öffentlich aus.

Kollow, den 13.12.2023

Gemeinde Kollow

gez. Tretau

- Bürgermeisterin -